

Stand: 10.07.2026 23:59:18

Initiativen auf der Tagesordnung der 42. Sitzung des UV

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12291 vom 09.06.2026
2. Initiativdrucksache 19/12295 vom 09.06.2026
3. Initiativdrucksache 19/12301 vom 09.06.2026
4. Initiativdrucksache 19/12298 vom 10.06.2026
5. Initiativdrucksache 19/12299 vom 10.06.2026
6. Initiativdrucksache 19/12300 vom 10.06.2026
7. Initiativdrucksache 19/12487 vom 22.06.2026
8. Initiativdrucksache 19/12489 vom 22.06.2026
9. Initiativdrucksache 19/12500 vom 22.06.2026
10. Initiativdrucksache 19/12555 vom 24.06.2026
11. Initiativdrucksache 19/12759 vom 07.07.2026
12. Initiativdrucksache 19/12769 vom 07.07.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Andreas Birzele, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kommunale Klimaanpassung wirksam umsetzen – Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot für klimafitte Bauhöfe schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bestehende Fortbildungsangebote im Bereich Klimaanpassung, Stadtgrün, Hitzeschutz und kommunale Infrastruktur zu bündeln und zu einem zielgruppenspezifischen Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot für kommunale Bauhöfe weiterzuentwickeln.

Das Fortbildungsangebot soll sich an Beschäftigte und Leitungen kommunaler Bauhöfe, Bau- und Betriebshöfe, Gartenämter sowie vergleichbarer kommunaler Einrichtungen richten, die für Grünflächen, Straßenraum, Gewässerunterhaltung, kommunale Infrastruktur und die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen verantwortlich sind und insbesondere folgende Themen umfassen:

- Hitzeschutz und Gesundheitsschutz der Beschäftigten
- klimaangepasste Pflege kommunaler Grünflächen
- Erhalt und Entwicklung klimaresilienter Stadt- und Ortsbäume
- Umgang mit Trockenheit und Wassermangel
- kommunales Regenwassermanagement und Schwammstadtmaßnahmen
- Entsiegelung und naturnahe Gestaltung öffentlicher Flächen
- Schaffung und Pflege kühler Orte und Aufenthaltsbereiche
- Umsetzung kommunaler Klimaanpassungskonzepte in der Praxis

Begründung:

Die Zahl und Intensität von Hitzetagen und Tropennächten nimmt auch in Bayern zu. Hitze gehört inzwischen zu den größten klimabedingten Gesundheitsrisiken. Besonders betroffen sind ältere Menschen, Kinder, Menschen mit Vorerkrankungen, pflegebedürftige Personen sowie Beschäftigte, die im Freien arbeiten.

Kommunale Klimaanpassung gewinnt deshalb zunehmend an Bedeutung, um die Bevölkerung besser vor den Folgen extremer Hitze zu schützen. Ihre Wirksamkeit entscheidet sich jedoch nicht allein auf dem Papier, sondern vor allem bei der praktischen Umsetzung vor Ort.

Hier kommt den kommunalen Bau- und Betriebshöfen, Gartenämtern sowie vergleichbaren kommunalen Einrichtungen eine Schlüsselrolle zu. Sie sind in vielen Kommunen die zentrale operative Einheit für die praktische Umsetzung von Klimaanpassungs- und

Hitzeschutzmaßnahmen. Sie pflegen und entwickeln Grünflächen, erhalten und bewässern Bäume, setzen Entsiegelungsmaßnahmen um, schaffen Beschattung, betreuen öffentliche Brunnen und Trinkwasserstellen, kümmern sich um Aufenthaltsflächen und kühle Orte und wirken bei Maßnahmen des Regenwassermanagements und der Schwammstadtentwicklung mit. Gleichzeitig sind ihre Beschäftigten selbst in besonderem Maße von Hitze und UV-Belastung betroffen.

Während zahlreiche Strategien, Leitfäden und Förderprogramme zur Klimaanpassung und zu kommunalen Hitzeaktionsplänen bestehen, fehlt bislang ein gezielt auf die Anforderungen der Bau- und Betriebshöfe ausgerichtetes landesweites Fortbildungsangebot. Zwischen strategischer Planung und praktischer Umsetzung besteht damit eine Lücke.

Die Fortbildung der kommunalen Bau- und Betriebshöfe, Gartenämter sowie vergleichbarer kommunaler Einrichtungen stärkt die Umsetzung kommunaler Klimaanpassung und Hitzeaktionspläne, verbessert den Schutz der Beschäftigten selbst und unterstützt Städte und Gemeinden dabei, sich wirksam auf die Folgen des Klimawandels vorzubereiten. Sie ist eine wirksame und praxisnahe Investition in Gesundheitsschutz, Klimaanpassung und kommunale Resilienz.

Wer die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden langfristig sichern und die Menschen wirksam vor den Folgen zunehmender Hitze schützen will, muss diejenigen stärken, die Klimaanpassung vor Ort konkret umsetzen. Kommunale Bauhöfe sind hierfür ein unverzichtbarer Partner.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Mia Goller, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Mooragentur: eine Koordinierungszentrale für die Moorwirtschaft in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur Umsetzung des „Programms Moorwirtschaft Bayern“ ein eigenständiges Fachzentrum als zentrale Koordinierungs-, Beratungs- und Umsetzungsstelle für die Transformation der Moorbewirtschaftung einzurichten.

Diese Mooragentur soll ressortübergreifend organisiert sein (Landwirtschaft, Umwelt, Wirtschaft, Bauen) und eng mit bestehenden Behörden, Forschungseinrichtungen sowie den landwirtschaftlichen Betrieben kooperieren.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, die Mooragentur personell – durch Entfristung vorhandener Stellen im Bereich Moorschutz sowie weiterem Stellenaufwuchs – und finanziell so auszustatten, dass sie die Umsetzung der programmatischen Ziele in der Fläche und die Fördermittel effizient steuern kann.

Begründung:

Die Transformation der Moorbewirtschaftung ist ein zentraler Hebel für den Klimaschutz in Bayern. Entwässerte Moore verursachen erhebliche Treibhausgasemissionen, während wiedervernässte Moore effektive Kohlenstoffsinken darstellen. Moore sind darüber hinaus ein Hort der Biodiversität und beherbergen eine Vielzahl von bei uns in Bayern bedrohten Arten. Die bisherigen politischen Instrumente und vorhandenen Personalstellen für den Moorschutz werden dieser systemischen Bedeutung nicht gerecht. Mit der Einbettung der Moorbewirtschaftung in allgemeine Agrarumwelt- und Naturschutzprogramme wird sie als bloße Ausgleichsleistung bewertet. Die Entwicklung eines eigenständigen wirtschaftlichen Systems wird damit nicht explizit gefördert.

Die Mooragentur übernimmt gemäß dem Programm „Moorwirtschaft Bayern“ die strategische Planung und landesweite Koordination der Moortransformation, indem sie Moorregionen für Wiedervernässung und Moorbewirtschaftung identifiziert, regionale Transformationskonzepte für Schwerpunktgebiete entwickelt und wasserwirtschaftliche Maßnahmen und Flächenkulissen in enger Abstimmung mit Wasserwirtschaft, Naturschutz und Landwirtschaft koordiniert. Außerdem bietet sie Landwirtinnen und Landwirten fachliche, betriebswirtschaftliche und rechtliche Beratung zur Umstellung auf Moorbewirtschaftung und begleitet kontinuierlich die Einführung von Paludikultur und moorangepassten Produktionssystemen. Darüber hinaus fördert sie aktiv den Aufbau von Wertschöpfungsketten und Märkten im Bereich Paludi-Biomasse und bündelt Förderinstrumente sowie Forschungs- und Pilotprojekte. Ein Stellenaufwuchs sowie die Entfristung bestehender Personalstellen im Bereich Moorschutz ist dafür notwendig.

Die Einrichtung einer Mooragentur schafft die notwendige institutionelle Grundlage, um die bislang fragmentierten Zuständigkeiten zu bündeln, die Transformation der Moorbewirtschaftung aktiv zu steuern, landwirtschaftliche Betriebe gezielt zu unterstützen und Klimaschutz, Produktion und regionale Wertschöpfung systematisch zu verbinden. Vorbild ist das niedersächsische Koordinierungszentrum Moorbodenschutz, das zeigt, dass eine zentrale Koordinierungsstelle entscheidend ist, um komplexe Transformationsprozesse effizient umzusetzen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Moorschutz stärken, überragendes öffentliches Interesse feststellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Schutz, die Wiedervernässung und die klima- sowie naturverträgliche Bewirtschaftung von Mooren in Bayern ausdrücklich als überragendes öffentliches Interesse festzustellen und diese Einstufung in allen einschlägigen Fachgesetzen, Programmen, Planungs- und Genehmigungsverfahren verbindlich zu verankern. Ziel ist es, den Moorschutz bei Abwägungsentscheidungen gleichrangig mit anderen Vorhaben von überragendem, öffentlichem Interesse zu berücksichtigen und ihm das erforderliche Gewicht zu verleihen.

Begründung:

Moore sind für den Klimaschutz, den Wasserhaushalt und die Biodiversität von zentraler Bedeutung. Obwohl sie nur einen vergleichsweise kleinen Teil der Landesfläche einnehmen, speichern sie große Mengen Kohlenstoff und wirken damit als besonders effektive natürliche Klimaschützer. Entwässerte Moore hingegen sind erhebliche Quellen von Treibhausgasemissionen. Die Wiedervernässung von Mooren ist daher ein zentraler Aspekt für eine erfolgreiche Klimaschutzstrategie.

In der Praxis zeigt sich, dass der Moorschutz bei Abwägungsentscheidungen dennoch häufig zurücksteht. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche andere Aufgaben – etwa der Ausbau erneuerbarer Energien, der Verkehrs- und Netzinfrastruktur, der Wohnungsbau oder Maßnahmen der Verteidigungs- und Versorgungssicherheit – jeweils als überragendes öffentliches Interesse definiert. Fehlt dem Moorschutz eine vergleichbare Einstufung, wird er in Genehmigungs- und Planungsverfahren regelmäßig nachrangig behandelt, selbst wenn seine klima- und naturschutzfachliche Bedeutung unstrittig ist. Dies führt dazu, dass Entwässerung, Flächenumwandlung oder infrastrukturelle Vorhaben weiterhin Vorrang erhalten, obwohl sie langfristig erhebliche ökologische und auch ökonomische Folgekosten verursachen.

Der Wissenschaftliche Beirat für Natürlichen Klimaschutz des Bundes hat daher ausdrücklich empfohlen, den Schutz und die Wiederherstellung von Mooren als prioritäre Maßnahme des natürlichen Klimaschutzes auszugestalten und ihr einen besonderen rechtlichen Stellenwert zu geben¹. Der Wissenschaftliche Beirat für Natürlichen Klimaschutz stellt klar, dass sich die Klimaschutzziele ohne einen konsequenten Moorschutz nicht erreichen lassen; Wiedervernässung und Erhalt seien kosteneffizient, langfristig wirksam und mit erheblichen Zusatznutzen für Natur und Landschaft verbunden.

¹ <https://www.wissenschaftlicher-beirat-fuer-natuerlichen-klimaschutz.de/aktuelles/wbnk-spricht-sich-fuer-das-ueberragende-oeffentliche-interesse-fuer-den-natuerlichen-klimaschutz-aus/>

Auch aus naturschutzfachlicher Sicht ist diese Bewertung wichtig. Moore gehören zu den artenreichsten und zugleich am stärksten bedrohten Lebensräumen. Viele gefährdete Vogel-, Pflanzen- und Insektenarten sind unmittelbar auf intakte Moorlandschaften angewiesen. Ein wirksamer Moorschutz ist damit nicht nur Klimaschutz, sondern zugleich ein unverzichtbarer Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt, zur Sicherung des Landschaftswasserhaushalts und zum vorbeugenden Hochwasser- und Dürreschutz.

Die ausdrückliche Feststellung eines überragenden öffentlichen Interesses für den Moorschutz ist notwendig, um die bestehende strukturelle Benachteiligung zu beenden. Angesichts der Dringlichkeit der Klima- und Biodiversitätskrise muss dem Moorschutz der Stellenwert eingeräumt werden, der seiner tatsächlichen Bedeutung für das Gemeinwohl entspricht.



Antrag

der Abgeordneten **Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäuml, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Hochwasserschutz I: Schutzmaßnahmen flussgebietsbezogen und interkommunal verbindlicher organisieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- für Bayern ein flussgebietsbezogenes Steuerungsmodell für Hochwasser, Starkregen und natürlichen Wasserrückhalt vorzulegen, das bestehende Planungen der Hochwasserrisikomanagementpläne und der wasserwirtschaftlichen Bewirtschaftungsplanung stärker in konkrete Umsetzungsstrukturen überführt,
- in den besonders hochwassergefährdeten Planungseinheiten verbindliche interkommunale Kooperationsformate entlang hydrologischer Einzugsgebiete einzurichten,
- sicherzustellen, dass bei staatlichen und geförderten Maßnahmen die Auswirkungen auf Oberlieger- und Unterliegerkommunen systematisch erfasst und abgewogen werden,
- zu prüfen, ob hierfür das Bayerische Wassergesetz (BayWG) sowie untergesetzliche Vollzugsvorgaben so ergänzt werden können, dass flussgebietsbezogene Priorisierung, Abstimmung und Maßnahmenumsetzung verbindlicher erfolgen.

Begründung:

Hochwasser orientiert sich nicht an Gemeinde- oder Landkreisgrenzen, sondern an Einzugsgebieten. Bayern verfügt bereits über flussgebietsbezogene Planungsinstrumente: Die Hochwasserrisikomanagementpläne orientieren sich an hydrologischen Einheiten und Flussgebieten; Art. 51 BayWG schreibt die Koordinierung wasserwirtschaftlicher Planung in Flussgebietseinheiten ausdrücklich vor.

Gerade deshalb ist der richtige nächste Schritt nicht die Behauptung eines völligen Systemwechsels, sondern die Schließung der Lücke zwischen strategischer Planung und verbindlicher Umsetzung. Das Oberlieger-Unterlieger-Problem wird in der Praxis nur gelöst, wenn Rückhalt, Flutungsräume, Gewässerentwicklung, Siedlungsvorsorge und technische Schutzmaßnahmen stärker gemeinsam betrachtet werden. Eine verbindlichere interkommunale Zusammenarbeit entlang hydrologischer Räume ist daher sachgerecht und entspricht einer modernen, klimaangepassten Wasserpolitik.



Antrag

der Abgeordneten **Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäuml, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Hochwasserschutz II: Wasseranpassungs-Fonds für Kommunen auflegen – natürliche Maßnahmen priorisieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- einen Wasseranpassungs-Fonds für Kommunen aufzulegen, aus dem Investitionen in Schwammstadt-, Schwammlandschafts-, Hochwasser-, Starkregen-, Hitze- und Dürreanpassungsmaßnahmen gefördert werden,
- die Förderbedingungen so auszugestalten, dass natürliche Maßnahmen der Wasserrückhaltung, Entsiegelung, Versickerung, Gewässerrenaturierung, Auenentwicklung und klimaangepassten Siedlungsentwicklung gegenüber rein technischen Maßnahmen vorrangig berücksichtigt werden,
- die Beantragung für Kommunen deutlich zu vereinfachen und insbesondere für finanzschwache Gemeinden einen erhöhten Fördersatz vorzusehen,
- im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz über Volumen, Förderschwerpunkte und Mittelabfluss des Fonds regelmäßig zu berichten.

Begründung:

Die Förderung wasserbezogener Maßnahmen in Bayern ist derzeit durch eine Vielzahl unterschiedlicher Programme auf Landes-, Bundes- und kommunaler Ebene geprägt. Es existieren zwar zahlreiche Fördermöglichkeiten, diese sind jedoch nicht aufeinander abgestimmt, folgen unterschiedlichen Zielsetzungen und sind für Kommunen oft nur mit erheblichem Aufwand nutzbar.

Gleichzeitig liegt der Schwerpunkt zentraler Programme – etwa im Bereich der Wasser- und Abwasserinfrastruktur – weiterhin vor allem auf technischen Maßnahmen. Ansätze der klimaangepassten Wasserbewirtschaftung wie Schwammstadt- und Schwammlandschaftskonzepte, insbesondere Entsiegelung, dezentrale Wasserrückhaltung, Gewässerrenaturierung oder wassersensible Siedlungsentwicklung, sind bislang kein eigenständiger, systematisch priorisierter Förderschwerpunkt.

In der Praxis führt dies dazu, dass viele Kommunen zwar über entsprechende Konzepte und Planungen verfügen, deren Umsetzung jedoch an fehlender finanzieller Bündelung, komplexen Förderstrukturen und unklaren Zuständigkeiten scheitert. Der Zugang zu geeigneten Fördermitteln ist häufig mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden, insbesondere für kleinere und finanzschwächere Kommunen.

Dabei leisten gerade natürliche Maßnahmen der Wasserrückhaltung und -bewirtschaftung einen mehrfachen Beitrag: Sie stärken den Hochwasser- und Starkregenschutz, verbessern die Hitzevorsorge in Siedlungsräumen, fördern die Grundwasserneubildung und tragen zum Erhalt der Biodiversität bei. Ihre Bedeutung wird auch durch die wasserrechtlichen Zielsetzungen des Freistaates unterstrichen, wonach Versickerung, Rückhalt und naturnahe Entwicklung gestärkt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund ist die bestehende Förderkulisse nicht ausreichend geeignet, um die notwendigen Anpassungsmaßnahmen in der Fläche wirksam umzusetzen. Erforderlich ist vielmehr ein klar strukturiertes, eigenständiges Förderinstrument, das Maßnahmen der Wasseranpassung bündelt, priorisiert und für Kommunen einfacher zugänglich macht.

Ein Wasseranpassungs-Fonds kann diese Lücke schließen, indem er die bislang fragmentierte Förderung zusammenführt und einen klaren Schwerpunkt auf natürliche und klimaangepasste Maßnahmen setzt.



Antrag

der Abgeordneten **Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäuml, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Hochwasserschutz III: Expertise sichern – Wasserwirtschaftsämter stärken, Landschaftspflegeverbände verlässlich finanzieren, kommunales Starkregenmanagement fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die Wasserwirtschaftsämter personell und sachlich so auszustatten, dass zusätzliche Aufgaben der Klimaanpassung, des Hochwasser- und Starkregenmanagements sowie der kommunalen Beratung dauerhaft erfüllt werden können,
- für Landschaftspflegeverbände und vergleichbare Umsetzungsakteure eine verlässliche, mehrjährige Finanzierungsgrundlage für Maßnahmen des natürlichen Hochwasser-, Hitze- und Starkregenschutzes zu schaffen,
- ein Förderprogramm für kommunales Starkregenmanagement aufzulegen, das den Aufbau entsprechender personeller Kompetenz in den Kommunen – etwa durch Starkregenmanagerinnen und Starkregenmanager oder interkommunale Stellen – unterstützt,
- dem Landtag über Personalentwicklung, Aufgabenmehrung und Beratungsleistungen der Wasserwirtschaftsämter zu berichten.

Begründung:

Die Anforderungen an die Wasserwirtschaft und die kommunale Vorsorge gegenüber Hochwasser-, Starkregen- und Dürreereignissen nehmen infolge des Klimawandels deutlich zu. Neben klassischen Hochwasserlagen gewinnen insbesondere lokal begrenzte Starkregenereignisse sowie längere Trockenperioden an Bedeutung. Dies erfordert eine intensivere fachliche Begleitung, Planung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen.

Die Wasserwirtschaftsämter sind zentrale Akteure für Planung, Umsetzung und Beratung der Kommunen. Mit der wachsenden Aufgabenfülle steigt der Bedarf an ausreichend qualifiziertem Personal und entsprechender Ausstattung. Gleichzeitig leisten Landschaftspflegeverbände einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung naturnaher Maßnahmen wie Gewässerrenaturierung und Wasserrückhalt und benötigen dafür eine verlässliche finanzielle Grundlage.

Auch auf kommunaler Ebene besteht ein zunehmender Bedarf an spezifischer Fachkompetenz, insbesondere im Umgang mit Starkregenereignissen. Deren kleinräumige und schwer vorhersehbare Auswirkungen erfordern gezielte Risikoanalysen, lokale Schutzkonzepte und eine stärkere Sensibilisierung. Die Stärkung personeller

Kapazitäten und bestehender Strukturen ist daher eine wesentliche Voraussetzung für einen wirksamen Schutz vor den zunehmenden wasserbezogenen Risiken.



Antrag

der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Gerd Mannes, Christin Gmelch** und **Fraktion (AfD)**

Umweltfolgen des Mercosur-Abkommens transparent machen: Keine Naturzerstörung durch die politische Hintertür!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag bzw. im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz über die zu erwartenden negativen Umweltfolgen durch die Umsetzung der (vorläufigen) Anwendung des Mercosur-Abkommens zu berichten. Dabei ist auf folgende Punkte einzugehen:

- erwartete Folgen von Betriebsaufgaben für die Pflege und den Erhalt bayerischer Kulturlandschaften, insbesondere von Grünland, Alm- und Weideflächen, kleinteiligen Agrarstrukturen, Streuobstbeständen, Hecken, Feldrainen und sonstigen landschaftsprägenden Strukturen
- mögliche Folgen für Artenvielfalt, Bodenschutz, Wasserhaushalt und Landschaftsbild, wenn landwirtschaftlich genutzte Flächen infolge fehlender Bewirtschaftung verbuschen, aufgegeben, anderweitig genutzt oder intensiver bewirtschaftet werden
- ökologische Folgen einer Verlagerung von Lebensmittelproduktion aus Bayern in Mercosur-Staaten, insbesondere bei Rindfleisch, Geflügel, Zucker, Ethanol, Soja und weiteren Agrarprodukten
- Umweltbelastungen durch lange Transportwege, zusätzliche Kühlketten, Logistikaufwand und importbedingte Treibhausgasemissionen
- Risiken für Regenwald, Savannen, Feuchtgebiete und andere sensible Ökosysteme in Südamerika durch Ausweitung landwirtschaftlicher Nutzflächen, insbesondere im Zusammenhang mit Brandrodung, Wanderfeldbau, Weidewirtschaft und Futtermittelproduktion
- Auswirkungen der südamerikanischen Rindfleischproduktion auf Entwaldung, Methanemissionen, Flächenverbrauch, Bodenerosion, Wasserverbrauch und Biodiversitätsverlust
- Unterschiede zwischen bayerischen und südamerikanischen Produktionsstandards im Hinblick auf Umweltauflagen, Tierhaltung, Pflanzenschutzmittel, Nachverfolgbarkeit, Kontrollen und Durchsetzung bestehender Vorschriften

Begründung:

Das EU-Mercosur-Abkommen wird regelmäßig mit wirtschaftlichen Chancen, Marktzugang und geopolitischer Zusammenarbeit begründet. Für Bayern ist jedoch besonders zu prüfen, welche ökologischen Folgewirkungen entstehen, wenn heimische landwirtschaftliche Betriebe durch zusätzliche Importe aus Südamerika unter stärkeren Wettbewerbsdruck geraten.

Bayerische Landwirtschaft erfüllt nicht nur die Aufgabe der Lebensmittelerzeugung. Sie erhält zugleich Kulturlandschaften, pflegt Grünland, sichert kleinteilige Bewirtschaftungsformen, erhält regionale Wertschöpfung und trägt zur Pflege von Landschaftsräumen bei, die über Generationen entstanden sind. Gerade in benachteiligten Gebieten, im Alpenraum, in Mittelgebirgsregionen und in strukturschwächeren ländlichen Räumen ist die bäuerliche Bewirtschaftung eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt des Landschaftsbildes, der Artenvielfalt und der regionalen Identität.

Wenn bayerische Betriebe aufgrund zusätzlicher Konkurrenz aus Südamerika aufgeben müssen, entstehen deshalb nicht nur wirtschaftliche Schäden. Es drohen auch ökologische Folgeschäden: Der Verlust bewirtschafteter Kulturlandschaften, der Rückgang regionaler Kreisläufe, längere Transportwege und eine Schwächung der Versorgung mit heimischen Lebensmitteln. Eine Umweltbewertung des Abkommens darf sich daher nicht auf Emissionsbilanzen einzelner Waren beschränken, sondern muss die Folgen für Landschaftspflege, Biodiversität, Boden, Wasser und regionale Agrarstrukturen in Bayern einbeziehen.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass insbesondere die südamerikanische Rindfleischproduktion seit Jahren mit erheblichen Umweltproblemen in Verbindung gebracht wird. Dazu zählen Entwaldung, Brandrodung, Ausweitung von Weideflächen, Futtermittelproduktion, Verlust von Regenwald- und Savannenflächen, Bodendegradation, Wasserbelastungen und Treibhausgasemissionen. Werden Lebensmittel über sehr weite Distanzen nach Europa transportiert, kommen zusätzliche Umweltbelastungen durch Transport, Kühlung, Logistik und Kontrolle hinzu.

Das Abkommen kann somit dazu führen, dass Bayern zwar rechnerisch weniger eigene landwirtschaftliche Produktion aufweist, die tatsächlichen Umweltbelastungen aber lediglich in andere Weltregionen verlagert werden. Eine solche Verlagerung wäre weder ökologisch noch umweltpolitisch verantwortbar. Eine verantwortungsbewusste Umweltpolitik muss verhindern, dass heimische Betriebe mit hohen Auflagen geschwächt werden, während zugleich Produkte aus Regionen importiert werden, in denen Produktion, Kontrolle und Umweltfolgen schwerer nachvollziehbar sind.



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Christin Gmelch** und **Fraktion (AfD)**

Umweltauflagen senken: Die bayerische Chemiebranche vor dem Ruin bewahren!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundesebene und im Bundesrat dafür einzusetzen, dass deutsche Regelungen, welche die Chemiebranche betreffen, nicht über EU-rechtliche Mindeststandards im Umwelt-, Klima-, Chemikalien-, Verpackungs-, Abfall-, Wasser- und Immissionsschutzrecht hinausgehen.
- gemeinsam mit den bayerischen Chemieverbänden, den betroffenen Unternehmen, Gewerkschaften, Kammern, Kommunen und Genehmigungsbehörden binnen sechs Monaten einen „Gold-Plating-Check Chemie Bayern“ vorzulegen. Dieser soll insbesondere prüfen,
 - welche bundes- und landesrechtlichen Umweltauflagen über EU-Recht hinausgehen,
 - welche Vollzugspraxis in Bayern strenger ist als unionsrechtlich oder bundesrechtlich erforderlich,
 - welche Berichtspflichten, Nachweispflichten, Grenzwertverschärfungen, Verfahrensanforderungen und Genehmigungshürden kurzfristig entfallen oder vereinfacht werden können.

Begründung:

Die chemische Industrie ist eine Schlüsselindustrie Bayerns. Sie liefert Vorprodukte für nahezu alle industriellen Wertschöpfungsketten, darunter Automobilbau, Maschinenbau, Bauwirtschaft, Gesundheitswirtschaft, Halbleiterindustrie, Landwirtschaft, Energie- und Umwelttechnik. Ohne eine leistungsfähige Chemieindustrie sind industrielle Souveränität, sichere Lieferketten, hochwertige Arbeitsplätze, Forschung, Innovation und Transformation nicht zu erhalten.

Bayern verfügt über bedeutende Chemiestandorte, mittelständische Spezialchemieunternehmen, leistungsfähige Chemieparcs, Raffinerie- und Verbundstrukturen sowie eine starke Forschungs- und Ausbildungsbasis. Diese Standorte stehen jedoch unter erheblichem Druck.

Ein besonderer Belastungsfaktor ist die Übererfüllung europäischer Vorgaben durch nationales Recht und durch übermäßig strenge Verwaltungspraxis. Umwelt- und Gesundheitsschutz sind wichtige Ziele. Sie dürfen jedoch nicht zum Vorwand für unverhältnismäßige Sonderlasten werden, die heimische Produktion verteuern, Investitionen verhindern und Verlagerungen in Länder mit niedrigeren Umweltstandards begünstigen. Eine solche Entwicklung würde weder dem Klima noch der Umwelt dienen, sondern lediglich industrielle Wertschöpfung, Arbeitsplätze und technisches Know-how aus Bayern und Deutschland verdrängen.

Bayern muss deshalb auf allen Ebenen darauf hinwirken, dass europäische Umweltvorgaben schlank, praxistauglich und wettbewerbsneutral umgesetzt werden. Entscheidend ist nicht weniger Umweltschutz, sondern besseres Recht: Klare Regeln, schnelle Verfahren, risikobasierte Vorgaben, Verhältnismäßigkeit, Technologieoffenheit und Verzicht auf nationale Sonderwege. Umweltpolitik darf nicht zur Deindustrialisierungspolitik werden.

Die Staatsregierung ist gefordert, bestehende Spielräume im Vollzug konsequent zu nutzen und überzogene Anforderungen zu identifizieren, um die weitere Deindustrialisierung Bayerns zu verhindern.



Antrag

der Abgeordneten **Christin Gmelch, Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Infraschallemissionen neu bewerten: Gesundheitsschutz vor Windkraftausbau!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die gesundheitlichen Risiken von niederfrequentem Schall und Infraschall aus Windkraftanlagen unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse neu zu bewerten. Hierbei ist insbesondere die auf dem 132. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin im April 2026 präsentierte epidemiologische Untersuchung der Arbeitsgruppe Infraschall der Universitätsmedizin Mainz mit dem Titel „Deutlich erhöhte Inzidenz von Herzinsuffizienz und Rhythmusstörungen in Kommunen mit erheblichem Ausbau der Windenergie“ einzubeziehen.

In diesem Zusammenhang wird die Staatsregierung insbesondere aufgefordert,

- dem Landtag binnen sechs Monaten zu berichten, welche Mess-, Bewertungs- und Prognoseverfahren für Infraschall und niederfrequenten Schall bei Planung, Genehmigung und Betrieb von Windkraftanlagen in Bayern derzeit angewandt werden,
- darzulegen, ob diese Verfahren nach dem aktuellen Stand der medizinischen und immissionsschutzfachlichen Erkenntnisse ausreichend sind und in welchem Umfang kumulative Belastungen durch mehrere Windkraftanlagen sowie die Entwicklung größerer und leistungsstärkerer Anlagen berücksichtigt werden,
- gemeinsam mit dem Landesamt für Umwelt, unabhängigen medizinischen Fachwissenschaftlern, Kardiologen, Epidemiologen, Akustikern und Immissionsschutzbehörden ein Konzept für ein bayerisches Monitoringprogramm zu Infraschall- und niederfrequenten Schallemissionen von Windkraftanlagen zu erstellen,
- bei künftigen Windkraftplanungen dem Vorsorgeprinzip stärker Rechnung zu tragen, um sicherzustellen, dass Anwohner über mögliche Gesundheitsrisiken, Beschwerdewege und Messmöglichkeiten transparent informiert werden.

Begründung:

Der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung muss bei der Planung, Genehmigung und dem Betrieb von Windkraftanlagen Vorrang haben. Windkraftanlagen erzeugen neben hörbarem Schall auch niederfrequenten Schall und Infraschall. Die Bewertung dieser Emissionen ist seit Jahren Gegenstand wissenschaftlicher und fachpolitischer Diskussionen.

Auf dem 132. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin, der vom 18. bis 21. April 2026 in Wiesbaden stattfand, wurde ein Beitrag der Arbeitsgruppe Infraschall der Universitätsmedizin Mainz vorgestellt. Der Abstract beschreibt eine epidemiologische Untersuchung zur Frage, ob unter „real life“-Bedingungen Veränderungen der Herzgesundheit durch niederfrequente Schallexposition nachweisbar sind. Als untersuchte Erkrankungen werden unter anderem Herzinsuffizienz und bedrohliche Rhythmusstörungen genannt.

Die Autoren schlussfolgern, dass die Daten ein signifikant erhöhtes kardiovaskuläres Erkrankungsrisiko in Kommunen mit starker Exposition gegenüber niederfrequentem Schall zeigen und empfehlen umgehende Maßnahmen zur Aufklärung der exponierten Bevölkerung sowie die Bereitstellung von Forschungsmitteln zur genaueren Definition von Grenzwerten.

Diese Ergebnisse dürfen nicht ignoriert werden. Auch wenn ein Kongressabstract allein noch keine abschließende gesundheitspolitische Bewertung ersetzt, begründet er einen konkreten Prüfauftrag. Gerade weil es um mögliche Risiken für Herzinsuffizienz und schwere Herzrhythmusstörungen geht, ist eine Neubewertung nach dem Vorsorgeprinzip geboten.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

PFAS-Belastungen rund um Grafenwöhr messen – Wasser, Natur und Menschen vor gesundheitsgefährdenden Ewigkeitschemikalien schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Angesichts des aktuell durch die US-Garnison ausgesprochenen Angelverbots für fünf Gewässer auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr wird die Staatsregierung aufgefordert, umgehend zu veranlassen, dass bei allen bestehenden staatlichen Messstellen auf dem und im Umkreis des Truppenübungsplatzes neue Messungen hinsichtlich PFAS-Konzentrationen (PFAS = per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) und weiterer Ewigkeitschemikalien durchgeführt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu gewährleisten.

Begründung:

Persistente Schadstoffe wie PFAS und andere Ewigkeitschemikalien stellen eine wachsende Gefahr für Umwelt und Gesundheit in Bayern dar. Zahlreiche Studien, unter anderem des Bayerischen Landesamts für Umwelt, belegen bereits heute eine besorgniserregende Kontamination von Böden, Oberflächengewässern und Grundwasser. In vielen Regionen wurden PFAS-Konzentrationen gemessen, die nahe oder über den seit Januar 2026 geltenden Grenzwerten der deutschen Trinkwasserverordnung liegen bzw. die ab 2028 geltende strengere Stufe für besonders kritische PFAS-Verbindungen überschreiten. Besonders alarmierend ist, dass selbst Trinkwasserquellen betroffen sind.

Gerade der Truppenübungsplatz in Grafenwöhr ist durch seine militärischen Übungen und dem damit einhergehenden langjährigen Einsatz von PFAS-haltigen Löschschäumen mit Ewigkeitschemikalien belastet. Das im Juni 2026 von der US-Garnison ausgesprochene Angelverbot für fünf Gewässer auf dem Übungsplatz sorgt für große Unruhe unter Fischern und in der Bevölkerung.

Gemäß Recherchen von ONetz existieren „mehrere Messstellen“ außerhalb des Übungsplatzes, „die auch die Chemiebelastung der Gewässer testen, auch für PFAS-Stoffe“ sowie ebenso „drei Teststellen“ für Haidenaab und Creußen und weitere auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes selbst. Die letzten Messungen dort wurden allerdings Ende 2024 durchgeführt und dokumentiert. Angesichts der aktuellen Ereignisse ist es zum Schutz der Bevölkerung dringend notwendig, an diesen sowie möglichen weiteren existierenden Messstellen neue Messungen durchzuführen und deren Ergebnisse schnellstmöglich zu veröffentlichen.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Strategische Sicherung der bayerischen Uniper-Wasserkraftwerke vor Reprivatisierung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zeitnah über den aktuellen Stand der Gespräche, Prüfungen und Planungen zur möglichen Sicherung bayerischer Uniper-Wasserkraftwerke zu berichten.

Der Bericht soll insbesondere darstellen,

- wie die bisherigen Gespräche mit Uniper, dem Bund, insbesondere dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, der Bundesnetzagentur sowie weiteren beteiligten oder betroffenen Stellen verlaufen sind und welche zentralen Themen dabei behandelt wurden,
- ob und in welcher Form eine Herauslösung der bayerischen Wasserkraftwerke aus dem Uniper-Konzernverbund, eine Übertragung an den Freistaat oder eine anderweitige bayerisch kontrollierte Lösung bereits Gegenstand der Gespräche oder Prüfungen ist,
- welche rechtlichen Möglichkeiten die Staatsregierung grundsätzlich sieht, um bayerische Wasserkraftwerke dauerhaft im Einflussbereich des Freistaates zu sichern, insbesondere durch Heimfallrechte, Erwerb, Beteiligung, vertragliche Sicherungsrechte oder eine öffentliche Betreibergesellschaft,
- welche finanziellen Auswirkungen, Kostenrisiken und haushaltsrechtlichen Fragen mit einer vollständigen oder teilweisen Übernahme, Herauslösung oder Sicherung der bayerischen Uniper-Wasserkraftwerke verbunden sein könnten,
- ob die Staatsregierung bereits über ein eigenes Konzept oder über konkrete Handlungsoptionen zur Sicherung dieser Wasserkraftwerke verfügt und welche weiteren Schritte sie in den laufenden Gesprächen mit Bund, Uniper und weiteren Stakeholdern plant,
- wie die Staatsregierung die Risiken einer Reprivatisierung von Uniper oder einer späteren Weiterveräußerung bayerischer Wasserkraftwerke für Versorgungssicherheit, bayerische Standortinteressen und langfristige energiepolitische Steuerungsfähigkeit bewertet,

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert,

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die bayerischen Uniper-Wasserkraftwerke vor einer weiteren Reprivatisierung von Uniper gesondert geprüft, bewertet und – soweit rechtlich möglich – aus dem Konzernverbund herausgelöst und dem Freistaat oder einer bayerisch kontrollierten öffentlichen Trägerstruktur zu angemessenen, möglichst haushaltsschonenden Bedingungen übertragen werden.
- ein rechtlich belastbares Heimfall-, Erwerbs- und Betreiberkonzept für die bayerischen Uniper-Wasserkraftwerke vorzulegen. Dieses Konzept soll insbesondere die

Ausübung der Heimfallrechte zugunsten des Freistaates, mögliche Vereinbarungen mit dem Bund zu den zugunsten des Bundes bestehenden Heimfallkonstellationen, eine bayerisch kontrollierte Betreibergesellschaft, die Finanzierung, die Entschädigungsfragen, den Investitionsbedarf sowie einen verbindlichen Zeitplan mit Zuständigkeiten enthalten.

- sich auf Bundes- und gegebenenfalls EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die beihilfe-, haushalts- und eigentumsrechtlichen Rahmenbedingungen so genutzt bzw. ausgestaltet werden, dass strategisch bedeutsame bayerische Wasserkraftinfrastruktur nicht ohne vorherige Sicherung bayerischer Interessen reprivatisiert, weiterveräußert oder dauerhaft dem Einfluss des Freistaates entzogen wird.

Begründung:

Wasserkraft ist für Bayern eine strategisch wichtige Stromquelle: Sie ist deutlich besser planbar als Wind- und Solarstrom, grundlastfähig, systemdienlich einsetzbar und trägt damit zu Versorgungssicherheit, Netzstabilität und regionaler Energieerzeugung bei. Gerade unter den Bedingungen der Energiewende gewinnt sie an Bedeutung, weil der wachsende Anteil volatiler Einspeisung zusätzliche regelbare und netzstabilisierende Kapazitäten erfordert. Bayern verfügt über rund 2,4 GW installierte Wasserkraftleistung. 2024 erzeugte Wasserkraft im Freistaat 13,2 TWh Strom und damit rund 22 Prozent der gesamten bayerischen Bruttostromerzeugung von 60,1 TWh.

Die bayerischen Uniper-Wasserkraftwerke sind Teil einer strategisch bedeutsamen Energieinfrastruktur. Gerade vor dem Hintergrund energiepolitischer Unsicherheiten, steigender Anforderungen an Versorgungssicherheit und wachsender Bedeutung heimischer Energiequellen besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, Eigentums-, Betreiber- und Heimfallfragen frühzeitig zu klären.

Die Antwort der Staatsregierung vom 30.06.2026 auf die Schriftliche Anfrage der AfD-Fraktion im Landtag vom 03.05.2026 zeigt jedoch einen erheblichen Klärungs- und Handlungsbedarf. Auf bayerischem Staatsgebiet umfasst die konsolidierte Kraftwerksliste 115 Wasserkraft- und Pumpspeichieranlagen im Besitz von Uniper-nahen Gesellschaften. Diese Gesellschaften befinden sich vollständig oder mehrheitlich im Eigentum der Uniper SE. Davon werden 101 Wasserkraft- und Pumpspeicherwerke von der Uniper Kraftwerke GmbH und 14 Wasserkraftwerke von der Lech Wasserkraft GmbH betrieben. Zugleich bestätigt die Staatsregierung 92 Heimfallkonstellationen beim Auslaufen wasserrechtlicher Bewilligungen, davon 53 zugunsten des Freistaates und 39 zugunsten der Bundesrepublik Deutschland.

Diese Ausgangslage verlangt eine vorausschauende Eigentumsstrategie. Umso problematischer ist, dass nach Auskunft der Staatsregierung seit dem 07.08.2024 keine Gespräche von Mitgliedern der Staatsregierung stattgefunden haben. Gespräche mit Uniper wurden lediglich auf Arbeitsebene unter Beteiligung der Staatskanzlei, des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat und des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie geführt. Konkrete Ergebnisse liegen nicht vor. Auch über das weitere Vorgehen zum Umgang mit den Heimfallrechten wurde noch nicht entschieden. Konkrete Pläne zur Gründung oder Beteiligung an einer öffentlichen Betreibergesellschaft bestehen nicht, und vorbereitende Schritte wurden ebenfalls nicht unternommen.

Der Handlungsdruck wird zusätzlich dadurch erhöht, dass der Bund infolge der Stabilisierung von Uniper seit 2022 mit über 99 Prozent Mehrheitsaktionär der Uniper SE ist und seine Beteiligung aufgrund der gegenüber der Europäischen Kommission übernommenen Verpflichtungen bis spätestens 2028 auf höchstens 25 Prozent plus eine Aktie reduzieren muss. Die Bundesregierung bereitet damit die Reprivatisierung von Uniper bereits konkret vor. Nach aktuellen Berichten sollen erste Abschlüsse sogar schon bis November 2026 möglich sein, ein Börsengang könnte Anfang 2027 folgen. Gerade in dieser Phase darf Bayern nicht abwarten, bis zentrale Wasserkraftanlagen in ausländische Eigentümerstrukturen übergehen und spätere Erwerbs-, Heimfall- oder Entschädigungsfragen dadurch teurer, langwieriger und rechtlich komplizierter werden.

Die bisherigen Antworten der Staatsregierung lassen offen, welche Kosten, Kapitalwerte, Entschädigungsrisiken und Investitionsbedarfe konkret bestehen. Zwar hat das StMUV verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben, Inhalte werden mit Verweis auf fortdauernde Gespräche jedoch nicht veröffentlicht.

Damit besteht ein doppeltes Risiko: Einerseits könnte der Freistaat seine rechtlichen und strategischen Möglichkeiten nicht rechtzeitig nutzen. Andererseits könnten dem bayerischen Steuerzahler erhebliche Mehrkosten entstehen, wenn Bayern erst nach einer Reprivatisierung oder nach weiteren gesellschaftsrechtlichen Veränderungen versucht, einzelne Anlagen, Rechte oder Betreiberstrukturen zu sichern. Eine frühzeitige Verhandlung mit dem Bund über Herauslösung, Übertragung oder gemeinsame Sicherung der bayerischen Wasserkraftwerke ist deshalb haushalts- und energiepolitisch geboten.

Die Staatsregierung muss dem Landtag daher offenlegen, was bislang unternommen wurde, weshalb keine belastbaren Ergebnisse erzielt wurden und welche konkreten Schritte nun folgen. Bayern benötigt ein geschlossenes Heimfall-, Erwerbs- und Betreiberkonzept, bevor der Bund seine Uniper-Anteile weiter reduziert. Ziel muss sein, strategisch bedeutsame bayerische Wasserkraftinfrastruktur dauerhaft im bayerischen Interesse zu sichern, Versorgungssicherheit zu stärken und unnötige Belastungen für den Staatshaushalt zu vermeiden.



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäuml, Christiane Feichtmeier, Florian von Brunn, Horst Arnold, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Tierleid an Hochsommertagen vermeiden – sofortige ministerielle Handlungsempfehlungen für Tiertransporte und Hitzeschutzkonzept für 2027

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene für striktere Regelungen für Tiertransporte an hochsommerlichen Tagen einzusetzen.

In diesem Zusammenhang wird die Staatsregierung ebenfalls aufgefordert, für Tiertransporte, die von Bayern ausgehen, unverzüglich für den Sommer 2026 vorläufige Handlungsvorgaben für die Veterinärbehörden zu erlassen und gemeinsam mit den Amtstierärzten bis Ende 2026 ein verbindliches Hitzeschutzkonzept für Tiertransporte zu erarbeiten, das als Vorlage für eine Angleichung auf Bundes- und EU-Ebene dienen soll. Konkret sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Verbot von Tiertransporten an Hochsommertagen in Drittstaaten außerhalb der EU
- Verbot von Tiertransporten innerhalb der EU und innerhalb Deutschlands nach Absprache mit den Veterinärbehörden, wenn diese davon ausgehen, dass während des Transportes die aktuell erlaubte Innentemperatur von 30 Grad überschritten wird (EU-Verordnung EG 01/2005 für Tiertransporte über acht Stunden)
- Prüfung von Alternativen bei Tiertransportverboten hinsichtlich
 - Verschiebung des Transportes um einige Tage oder auf die kühleren Nacht- oder Morgenstunden,
 - Verkürzung der Route,
 - Prüfung von Kühlmöglichkeiten im Inneren des Transporters ,
 - mehr Platz pro Tier.
- verstärkte Kontrollen von Tiertransporten hinsichtlich der Versorgung der Tiere mit genügend Wasser, Platzangebot und Kühlungsmaßnahmen
- Einsatz digitaler Temperaturmesssysteme im Laderaum mit Dokumentationspflicht und ein verpflichtender Abbruch oder Unterbrechung des Transportes bei Überschreitung kritischer Temperaturgrenzen

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, dem Landtag über das Hitzeschutzkonzept zu berichten.

Begründung:

Lebendtiertransporte bedeuten für Tiere bereits unter normalen Bedingungen erheblichen Stress. Bei hochsommerlichen Temperaturen wird dieser Stress zur akuten Gesundheitsgefahr, wie Medienberichte über stark dehydrierte und verendete Tiere während der jüngsten Hitzewelle gezeigt haben. Schon bei Außentemperaturen von 25 bis 30 Grad Celsius kann sich das Innere eines Tiertransporters innerhalb kurzer Zeit auf deutlich über 40 Grad aufheizen. Die Tiere leiden dann unter Hitzestress, Atemnot, Kreislaufproblemen, Dehydrierung und im schlimmsten Fall sterben sie qualvoll. Angesichts der aktuellen Hitzewellen fordert auch der Deutsche Tierschutzbund einen befristeten Stopp von Tiertransporten bei extremen Temperaturen.

Mit dem fortschreitenden Klimawandel nehmen Hitzetage und Hitzewellen auch in Bayern spürbar zu. Die bestehenden Regelungen im Tiertransportrecht tragen dieser Entwicklung bislang nicht ausreichend Rechnung. Zwar existieren Temperaturgrenzen und Vorgaben für Langstreckentransporte, in der Praxis reichen diese jedoch häufig nicht aus, um Tierleid wirksam zu verhindern.

Niedersachsen hat bereits auf die zunehmenden Hitzebelastungen reagiert. Das dortige Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz weist ausdrücklich darauf hin, dass hohe Temperaturen für Tiere ein erhebliches Gesundheitsrisiko darstellen und lange Tiertransporte bei Hitze nicht vertretbar sind. Deswegen hat das Ministerium bereits im Frühjahr 2026 einen Erlass an die kommunalen Veterinärbehörden versandt. Demnach sollen lange Tiertransporte von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen ohne aktive Kühlung ab 30 Grad Celsius nicht mehr abgefertigt werden. Bayern darf hier nicht hinterherhinken. Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels mit häufiger auftretenden Hitzewellen braucht es verbindliche und praxistaugliche Regeln, die präventiv Tierleid verhindern.

Neben Verboten bei extremen Temperaturen braucht es klare Handlungsvorgaben für Ausnahmesituationen: Transporte müssen – wenn unvermeidbar – auf Nacht- oder frühe Morgenstunden verlegt, Routen verkürzt und Kühlungsmaßnahmen verbessert werden. Zudem müssen Kontrollen verschärft werden, insbesondere hinsichtlich Wasserversorgung, Platzangebot, Lüftung und Temperatur im Laderaum.

Ein wirksamer Hitzeschutz bei Tiertransporten dient nicht nur dem Tierwohl, sondern schafft auch Rechtssicherheit für Landwirtinnen, Landwirte und Transportunternehmen. Die überwiegende Mehrheit der Tierhalterinnen und Tierhalter in Bayern will verantwortungsvoll handeln und ihre Tiere vor unnötigem Leid schützen.

Darüber hinaus sprechen auch wirtschaftliche Gründe für strengere Regelungen: Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass starker Transport- und Hitzestress die Fleischqualität negativ beeinflussen kann. Tierwohl und Lebensmittelqualität sind daher eng miteinander verknüpft.

Bayern sollte mit einem eigenen Hitzeschutzkonzept Vorreiter werden und auf Bundes- sowie EU-Ebene darauf drängen, dass die laufende Überarbeitung des Tiertransportrechts den Folgen des Klimawandels endlich Rechnung trägt.